Zusammenkünfte von Gläubigen unter freiem Himmel sollen ermöglicht werden, um Gottesdienst zu feiern. Dabei kann es sich um Feier der Liturgie und andere Formate mit unterschiedlichen Gestaltungselementen handeln.

Grundvoraussetzung ist, dass das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert wird. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten unter freiem Himmel hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den/die Gottesdienst(e) fest, der/die gefeiert werden soll(en).
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Schutzmaßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des/der Gottesdienst(e) (ggf. Anlass, Ort, Datum etc.)** |
|  |

| **Organisation** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/ Schutzmaßnahmen[[1]](#footnote-1)** |
| --- | --- | --- |
| Verantwortung:  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Ordnerdienste unterstützen bei der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. |  | * *Ordnerdienste werden von den PRG- und KVR-Mitgliedern und volljährigen Ministranten übernommen* * *Engagierte werden über Pfarrbriefe/-blättchen gezielt gesucht* * *Es findet eine Unterstützung durch andere Institutionen, wie z.B. die Malteser, statt* |
| Anzeige von Gottesdiensten  Gottesdienste mit mehr als 10 Personen werden dem zuständigen Ordnungsamt bis spätestens 2 Tage vor dem Gottesdienst anzuzeigen. |  | * *Es wird eine Absprache mit dem Ordnungsamt getroffen, ob und wenn ja, welche Gottesdienste anzuzeigen sind* * *Gottesdienst werden monatsweise angezeigt* * *Person für die Durchführung der Anzeige ist benannt* |
| Unterweisung und Information:  Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Dienste/Aufgaben übernehmen, werden zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Gottesdienst über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind gut sichtbar ausgehängt. |  | * *Versand der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln mit der Anmeldebestätigung oder Bereitstellung über Website/Schaukasten der Pfarrei* * *Aushang der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln vor den Eingängen* * *Einweisung vor den Gottesdiensten* |
| Teilnahmebeschränkung:  Teilnahme ist nur für Personen möglich die keine Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, für die keine Quarantäne-/Absonderungsmaßnahmen des betroffenen Bundeslandes bestehen und die bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. |  | * *Die Teilnahmebeschränkungen sind Bestandteil der Unterweisung der Haupt-/Ehrenamtlichen bzw. der Information der Gottesdienstbesucher* |
| Abstandsregeln: In den Gottesdiensten werden folgende Mindestabstände eingehalten:  Gottesdienstbesucher 1,5 Meter zwischen Gottesdienstbesuchern  Liturgische Dienste 2 Meter zwischen liturgischen Diensten untereinander und zu anderen Personen  Gesang  3 Meter zwischen den Musikern/Musikleitung  5 Meter zu anderen Personen  Instrumente ohne erhöhten Aerosolausstoß  1,5 Meter zwischen den Musikern/Musikleitung  3 Meter anderen Personen  Zwischen Angehörige eines Hausstandes kann der Mindestabstand entfallen |  | * *Durchführung der Planung auf der Grundlage von vorhandenen Plänen* * *Die Freifläche ist durch Markierungen unterteilt in Verkehrswege, Flächen für Gestaltungselemente und Flächen für die Gottesdienstbesucher(-gruppen) (Kreide, Markierband/-farbe)* * *Die Verkehrswege sind ausreichend breit um dort die 1,5 m Mindestabstand einzuhalten, ggf. Einbahn-Regelung beim Kommen, Gehen und Gang zur Kommunion, Wegeführungen mit Steuerung durch Ordnerdienste* * *Die Flächen für die Gottesdienstbesucher sind über die Verkehrswege erreichbar und groß genug, um den erforderlichen Mindestabstand einzuhalten* |
| Mund-Nasen-Bedeckung:  Alle Teilnehmer haben während des ganzen Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die mindestens dem Standard einer Medizinischen Gesichtsmaske entspricht. Nur zum Kommunionempfang darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurz abgenommen werden. Ausgenommen sind Geistliche sowie Lektorinnen und Lektoren, Kantorinnen und Kantoren, während diese ihren Dienst ausüben. Alle Kommunionspender tragen eine FFP-2-Maske ohne Ausatmenventil. |  | * *Ordnerdienste werden zu den zulässigen Maskentypen Anhang der „Übersicht Masken“ unterwiesen* * *Gottesdienstbescher werden über die bestehenden Routinen über die geänderte Maskenpflicht informiert* * *Für Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung ohne Standard werden Medizinische Gesichtsmasken bereitgehalten, um niemanden abweisen zu müssen* |
| Teilnehmerzahl & Zugang zu den Gottesdiensten:  Die Teilnehmerzahl ist auf höchstens 100 Personen begrenzt und so festgelegt, dass die Abstandsregeln gewahrt werden, auf den festen Plätzen aber auch beim Kommen, Gehen und der Bewegung auf der Freifläche.  Ansammlungen von Personen beim Zugang werden durch geeignete Maßnahmen verhindert.  Für Gottesdienste, bei denen eine Auslastung der Platzkapazitäten zu erwarten ist und an Feiertagen ist ein Voranmeldung erforderlich. |  | * *Die mögliche Teilnehmerzahl ergibt sich aus den Plätzen bzw. den Zonen für Gottesdienstbesucher und darf 100 nicht überschreiten.* * *Mit einem Anmeldeverfahren (ggf. online über die Website) wird sichergestellt, dass niemand abgewiesen werden muss, keine Daten vor Ort erfasst werden müssen und sich keine Schlangen am Eingang bilden* * *Wenn mehrere Gottesdienste stattfinden, muss der zeitliche Abstand zwischen den Feiern mindestens eine Stunde betragen* * *Ansammlungen werden durch ausreihende Zugänge, Bodenmarkierungen und Ordnerdienste verhindert* |
| Händehygiene:  Für alle Anwesenden besteht die Möglichkeit einer Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren.  Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (rd. 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten.  Alternativ: Der Kommunionspender trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange. |  | * *Bereitstellung von Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in bzw. in der Nähe der Sakristei* * *Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) an den Eingängen zur Freifläche* * *Kommunion wird zu den Gläubigen gebracht* |
| Lüftung und Reinigung:  Da die Gottesdienste im Freien stattfinden, keine Gegenstände weitergereicht und Kontaktflächen verhindert werden, ergeben sich keine Anforderungen für Luftaustausch und Reinigung.  Ergeben sich doch unvermeidbare Kontaktflächen, werden diese regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  | * *Auf Gesangsbücher wird verzichtet* |
| Benutzung von Gegenständen Es werden keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und weitergereicht und Kontaktflächen nach Möglichkeit verhindert. |  | * *Körbe für die Kollekte an den Ausgängen* * *Weihwasserbecken sind leer* * *Gegenstände für Krippenspiele etc. werden personenbezogen verwendet* |
| Nachverfolgung von Infektionsketten: Es wird dokumentiert, welche Personen an dem Gottesdienst teilgenommen haben. Gruppen von max. 5 Personen aus bis zu 2 Hausständen, die beieinandersitzen, sind als solche in der Dokumentation kenntlich gemacht. Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet (s. Vorlage auf Bistums-Website). |  | * *Kontaktdaten werden im Rahmen der Voranmeldung erfasst, Abgleich der Angemeldeten Personen beim Einlass durch Ordnerdienste* * *Bereitstellung von vorgefertigten Kontaktblättern, die im Vorfeld von den Gläubigen ausgefüllt und am Eingang abgegeben werden, um Schlangenbildung zu vermeiden.* * *Haben Personen keinen Kontaktzettel dabei, liegen Vorlagen an Bistrotischen bereit, in ausreichendem Abstand zum Eingangsbereich.* |
| Musikalische Gestaltung:  Der Gottesdienst wird durch bis zu 4 Sänger/innen sowie Instrumentalisten ohne erhöhten Aerosolausstoß mitgestalten. Blasinstrumente sind grundsätzlich nicht erlaubt. |  | * *Mindestabstände werden im Vorfeld ausgemessen und die Standorte der Musiker markiert* |
| Liturgie:  Die Feier der Liturgie erfolgt nach den Vorgaben der „Anordnung zur Feier der Liturgie“ |  | * *Verweis auf das vorliegende Hygienekonzept für Gottesdienste der Pfarrei*   + *Kritische Prüfung unter den vorliegenden Rahmenbedingungen*   + *Ggf. Überführung an diese Stelle und Anpassung, wenn erforderlich* |

1. Es sind Umsetzungsmöglichkeiten in Anlehnung an die Anordnung für Gottesdienste des Generalvikars sowie „Best Practise-Beispiele“ aus Gemeinden grau hinterlegt. Die tatsächliche Umsetzung ist durch den Ersteller zu dokumentieren. [↑](#footnote-ref-1)